Originalveröffentlichung in: Mentrup, Wolfgang (Hrsg.): Wann schreibt man groß, wann schreibt man klein? Regeln und ausführliches Wörterverzeichnis. - Mannheim [u.a.]: Bibliographisches Institut, 1969. S. 245-256. (Duden-Taschenbücher 6)

Wer aber zeigen will, daß er sein Vernunftlicht regelmäßig verstehet, der muß ... die Kennkunst und den Gebrauch der Versalien, oder grossen Anfangsbuchstaben, wissen.

(Antesperg 1749)

ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER GROSSSCHREIBUNG IM DEUTSCHEN REGELN UND GEBRAUCH*

Das im ersten Teil dieses Buches (vgl. S. 9ff.) ausführlich dargestellte Regelsystem der Groß- oder Kleinschreibung im Deutschen ist ein Glied innerhalb einer langen Tradition.
Die ersten Versuche dieser Art, Regeln für die Großschreibung aufzustellen, fallen ins 16. und 17. Jh. Sie werden im ersten Abschnitt dargestellt.
Weil diese Regeln in bestimmter Weise den Gebrauch der Großbuchstaben in der damaligen Zeit widerspiegeln, wird im zweiten Abschnitt die Entwicklung der großen Buchstaben vom Althochdeutschen an bis ins 16./17. Jh. kurz skizziert.
Im dritten und vierten Abschnitt wird dann die Entwicklung der Regeln bis zur Gegenwart aufgezeigt.

---

* Das große Duden-Lexikon Bd. 4. Mannheim 1966.

Empfehlungen des Arbeitsl ises für Rechtschreibregelung. Duden-Beiträge Nr. 2. Mannheim 1959.

Fabritius, Hans: Das Büchlein gleichstimmender Wörter, aber ungleichs Verstandes. Ältere deutsche Grammatiken in Neudrucken I. Hrsg. von John Meier. Straßburg 1895.

Das Faustbuch nach der W fenbüttler Handschrift. Hrsg. von H. G. Haile. Philologische Studien und Quellen Heft 14. Berlin 1963.

Gottsched, Johann Christoph: Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst. 4. Auflage. Leipzig 1757.

Hagemann, August: I. Ist es ratsam, die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unseren schulen allmaehlich zu entfernen? II. Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker. Berlin 1880.

Jellinek, Max Hermann: Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik. 2 Bände. Heidelberg 1913/1914.

Malige-Klappenbach, Helene: Die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen. Wissenschaftliche Annalen 4, 1955, S. 102–118.

Müller, Johannes: Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882.

Tesch, P.: Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die neuhochdeutsche Rechtschreibung. Eine Quellenstudie. Neuwied/Leipzig 1890.

Weinhold, Karl: Ueber deutsche Rechtschreibung. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Wien 1852.

Wilmanns, Wilhelm: Die Orthographie in den Schulen Deutschlands. Zweite, umgearbeitete Ausgabe des Kommentars zur preußischen Schulorthographie. Berlin 1887.

Die ausführliche Belegsammlung von Hagemann, mehr aber noch die von Tesch, bildet die Grundlage dieses Überblicks. Die Zitate aus den Grammatiken und den Orthographien sind, wenn es im Text nicht anders angemerkt wird, nach der Arbeit von Tesch zitiert. Dem Aufsatz von Malige-Klappenbach verdankt die Untersuchung viel auf dem Gebiet des Methodischen. Die Werke von Jellinek, Weinhold und Wilmanns waren als umfassende Darstellungen unentbehrlich.

Publikationsserver des Instituts für Deutsche Sprache
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:mh39-80835

1. Die ersten Regeln über die Großschreibung (1527–1653)

Der erste überlieferte Versuch, den Gebrauch der Großbuchstaben in einer Anweisung festzulegen, fällt in das Jahr 1527, und zwar mit dem in der Druckerei des Servatius Kruffter zu Köln erschienenen Büchlein „Formulare vn̄ duytsche Rethorica ader der schrylfftspiegel..."

Es werden die Großbuchstaben (versalia) gefordert (zitiert nach Müller):

> für den Anfang eines neuen Gedankens, eines neuen Satzes: A versal ader dat groiß A. sal in geynem slechten word gebrucht werden wae nit eyn neuwer syn dae mit angefangen (wenn nicht ein neuer Gedanke beginnt).
> im Satzinnern nur für Eigennamen: in eyner Oratz ader rede in der mytte in geynem worde gesatz werden/es sy dan eyns lantz/Stat/ader eygen nam eyns fursten ader andern.

Ausdrücklich empfiehlt der Schrylfftspiegel im weiteren gutes Schrifttum als Anschauungsmaterial:

> Will eyn yeder im lesen goder Rethorickischen vnd Cantzleyscher brieff vnd gedicht (so er achtung dair vff hait) gnochsamlich finden vnd vnderricht werden van dem Versall A ... vnd also all andere versalia off capitalia gebrucht sullen werden wie dat A versail.

Die beiden Regeln des Schrylfftspiegels finden sich auch in dem 1530 in Basel erschienenen Buch „ENchiridion://das ist/Handbůchlin//tütscher Orthographi/h'chtütsche//spräch artlich zeschryben/vnd låsen..." von dem„ tüdtsch Leermystern" Johannes Kolroß (zitiert nach Müller):

> Anfang einer Rede, eines Satzes: Zů dem Ersten solt du allweg dz erst wort eyner yegklichen sunderlichen reed mit einem versal bůchstaben anheben.

Auch Kolroß stützt sich dabei ausdrücklich auf den Gebrauch der Großbuchstaben im Schrifttum.

> Eigennamen: Zů dem anderen solt du ouch alle eygene nammen/es seyen der mannen oder frouwen/vnd was sunst eygen nammen sind/der lander/stetten/schlössern/vnd dörffern ... allweg mit einem versal bůchstaben anheben/also das der erst bůchstab ein versal bůchstab seye ...

Nach einer Aufstellung von Beispielen folgt die dritte Regel, in der Kolroß – über den Schrylfftspiegel hinausgehend – eine Sonderregel für die Schreibung des Namens *Gott* empfiehlt:

> Zů dem dritten/diewyl es zierlich ist vnnd hübsch/so man die eygen nammen mit einem versal bůchstaben anhept/Solt man billich den Nammen Gottes (dem allein alle eer zůgehört) nit allein mit dem ersten bůchstaben groß/sunder das gantz wort mit versal bůchstaben schryben/also GOTT/

Kolroß lockert jedoch diese Regel wieder auf, wenn er fortfährt:

> ... vnd ob man schon nit wolt Gott/noch Herr/mit ytel versal bůchstaben schryben (als ouch nit von nödten) solt man doch allweg den ersten bůchstaben mit eim versal bůchstaben schryben/als Gott vnd Herr ...

Wichtig für spätere Überlegungen ist, daß sich Kolroß bei dieser Regel auf die Gepflogenheit der Drucker beruft:

> dorumb ouch die trucker Gott zů eeren vnd reuerentz im Alten Testament dz wort Herr/(Gott bedüdtend) allenthalben gar mit versal bůchstaben (also HERR) getruckt haben ...

Daß dem Gebrauch der Großbuchstaben im Schrifttum, auf das Kolroß in der Regel 1 hinweist, nicht in jeder Hindsicht nachzueifern ist, zeigt die indirekte Kritik in der mehr sprachpflegerischen Mahnung des vierten Punktes:

Zů dem vierden solt du dich verhůten/das du nit in mitten eines worts ein versal bůchstaben setzest/als vAtter vNser dEr ... Sunder allein im anfang wo es nodt ist/vnd ein andrer sententz angodt.

Der fünfte Punkt behandelt den ersten Buchstaben am Anfang eines Buches, eines Kapitels, eines Briefes, der besonders hervorzuheben ist:

Zů dem fünfften solt du wissen/das Capitel/oder hauptbůchstab ein gantz grosßer bůchstab ist/so im anfang eines bůchs/Capitels/oder brieffs gesétzt/ an welchem alle andre bůchstaben desselbigen bůchs/capitels/oder brieffs als glider an einem houpt stond/Dorumb solt du die selbigen grósßer dann die versal bůchstaben schryben/

Und auch für diese Regel beruft sich Kolroß auf den vorgefundenen Gebrauch. Als drittes Werk ist in diesem Zusammenhang „Eyn Nutzlich buchlein etlicher gleich stymender worther Aber vngleichs verstandes" zu erwähnen, für den angehenden deutschen Schreibschüler von dem „Rechenmeister vnd deutschen schreyber" Hans Fabritius geschrieben und 1532 in Erfurt erschienen. Auch Fabritius fordert Großbuchstaben für die Eigennamen (Alle namen der man, Frawen, Stedt, Flecken, Dorffer, Schloss, Lender Magstu auch mit versal schreiben, auch von Muntz, gewicht) sowie am Satzanfang (wo sich ein sententz oder ein ander artickel sich in der red wider anhebet, ist von nóten ein versal zu schreiben). Darüber hinaus übt er scharfe Kritik an dem oft unnötigen Gebrauch der Großbuchstaben in seiner Zeit:

Étliche schreiben zu zeiten versal, dar keyns von nóten ist; wie wol es die schrift zirt, ich bleyb bey diessem grund, wil auch meyne schreibschůler darzu halten, souil mir můglich ist (zitiert nach Meier).

Fassen wir zusammen! Im Kern stimmen die drei genannten Werke überein: Großschreibung des Satzanfangs und Großschreibung der Eigennamen. Unter Eigennamen faßt der Schrylfftspiegel die Namen der Länder, der Städte sowie den Eigennamen eines Fürsten und anderer (Personen). Kolroß spricht allgemein von den Namen der Männer und Frauen und stellt zu den Länder- und Städtenamen noch die der Schlösser und Dörfer. Fabritius fügt noch die Namen der „Flecken" (wohl der kleineren Ortschaften) hinzu und schließt auch die Bezeichnungen der Münzen und Gewichte mit ein.

Fragt man nach den Gründen für die Großschreibung im obengenannten Umfang, so findet sich bei Kolroß einmal ein ästhetisches Argument (diewyl es zierlich ist vnnd hübsch/so man die eygen nammen mit einem versal bůchstaben anhept; vgl. Regel 3). Zum anderen wird die Großschreibung des Namens *Gott* als Ausdruck der Ehrerbietung gedeutet (vgl. Regel 3).

Das ästhetische Argument wird von Fabritius auch genannt (wie wol es die schrift zirt), doch reicht es ihm als Rechtfertigung für den nach seiner Ansicht oft unnötigen Gebrauch der Großbuchstaben nicht aus.

Die Großbuchstaben am Anfang eines neuen Gedankens, eines neuen Satzes haben offenbar die Funktion, einen Text auch äußerlich zu untergliedern und einen „neuen Sprecheinsatz" (V. Moser, zitiert nach Malige-Klappenbach) zu markieren. Man könnte hier vom Gliederungsprinzip sprechen. – Auch die „Leeßkunst" von Ortholph Fuchßperger, 1542 in Ingolstadt erschienen, stimmt in der ersten Regel mit den bisher genannten Werken überein:

Auch sol ainer jeden rede oder schriften erster Buchstaben mit ainem versal/oder Groß gemacht werden.

Als zweite Regel jedoch fordert er im Satzinnern die Großschreibung der Wörter, die eine besondere Bedeutung haben:

Darzu sol man in mitten der rede/die wort/so sondrer ding bedeutung haben/mit versal buchstaben anfahen.

Mit dieser Regel wird als neues und viertes Prinzip das der Hervorhebung eingeführt, das ebenso wie das obengenannte Gliederungsprinzip als Lese- und Verständigungshilfe aufgefaßt werden kann. In eingeschränkter Form findet es sich wieder in der „Deutschen Sprachlehre" von Gueintz (1641) (Nennwörtter/... die einen nachdruck haben) sowie auch in der „Hoochdeutschen Spraach-übung" von Schottel (1651).
Der Vergleich des Schrylfftspiegels mit dem Werk des Kolroß und des Fabritius hatte gezeigt, daß der Begriff Eigenname ständig erweitert wurde. Zieht man die 1607 in Basel erschienene „Teutsche Orthography/Vnd Phraseologey" von Johann Rudolf Sattler in die Betrachtung mit ein, so wird diese Tendenz bestätigt. Zu den in den genannten Werken aufgezählten Bereichen finden sich bei Sattler unter dem Begriff Eigenname die Namen der Völker, der Sekten (Christ/Widertäuffer/Arianer), der Ämter (Burgermeister/Schultheiß/Räth) und der Künste (Grammatic/Dialectic/Rethoric). Gueintz führt in seiner „Deutschen Sprachlehre" 1641 als weitere Bereiche die Tugenden, die Laster, die Festtage und die Tiere an, und im „Perfertischen Muusen Schlüssel", Leipzig 1645, wird der Gebrauch der Großbuchstaben auch auf die Namen der Bücher und der Sonn-, Fest-, Werk- und Wochentage ausgedehnt.
Diese Ausweitung des Begriffes Eigenname auf eine Vielzahl von Fällen, die wesentliche Bereiche der Wortart Substantiv (Hauptwort) abdecken, führt zu Johannes Girbert, der 1653 als erster deutscher Grammatiker auf deutsch die Großschreibung aller Substantive fordert:

> Mit Versal vnd grossen Buchstaben werden geschrieben alle ... Substantiva: Als: Mann/Weib/Stadt/Dorff.

In den weiteren Regeln fordert Girbert den großen Anfangsbuchstaben für alle „Emphatica, vnd die einen Nachtruck haben/als: Er halt es mit den Seinigen/und nicht mit den Meinigen" (eine Modifizierung des Hervorhebungsprinzips), für die Satzanfänge und für Titel und Würdebezeichnungen (Allerhöchster) und (wie bereits Gueintz 1641) für die von Eigennamen abgeleiteten Wörter (Göttlich von Gott).
Girbert hatte seine Vorgänger, allerdings in lateinischer Sprache: so in Johannes Becherer, der 1596 in seiner „Synopsis grammaticae tam Germanicae quam Latinae et Graecae" unter der Regel IX schreibt:

> Initium periodi et plerumque Substantiva, item Adjectiva ex propriis nata majusculis litteris scribuntur ut Gott, Rom, Römisch (zitiert nach Malige-Klappenbach).

Ohne die Einschränkung, die mit dem Wörtchen *plerumque* bei Becherer noch gegeben ist, erhebt M. Stephan Ritter, ebenfalls in lateinischer Sprache, in seiner „Grammatica Germanica Nova", Marburg 1616, dieselbe Forderung. Damit wird zum ersten Mal die Großschreibung mit der grammatischen Kategorie einer bestimmten Wortart verknüpft, und zum ersten Mal wird hier das Prinzip verkündet, das noch heute im wesentlichen unsere Großschreibung bestimmt und das man als „grammatisches Prinzip" bezeichnen könnte.

2. Der Gebrauch der Großbuchstaben vom Althochdeutschen an

Die oben (vgl. S. 246 f.) gemachte Beobachtung, daß bereits in den beiden ältesten Werken, nämlich im Schrylfftspiegel und im Enchiridon (Regel 1 und 5), der Leser ausdrücklich auf den Gebrauch der Großbuchstaben in den Büchern, Briefen und Gedichten hingewiesen wird, zeigt deutlich, daß die Großbuchstaben bereits vor allen Regelwerken der Grammatiker und Rechtschreiblehrer und unabhängig von ihnen weit verbreitet waren. Die sprach-

pflegerische Mahnung des Kolroß, Großbuchstaben innerhalb eines Wortes zu meiden (Regel 4), sowie die scharfe Kritik des Fabritius an dem unnötigen Gebrauch der Großbuchstaben bei etlichen Zeitgenossen sind ein Zeugnis dafür, daß die vorgefundene allgemeine Verwendung der Großbuchstaben weit über die in den Regeln eingefangenen Fälle hinausging.

Diese Ungeregeltheit kann nur den Gebrauch der Großbuchstaben im Satzinnern betreffen; das läßt sich daraus folgern, daß alle zitierten Grammatiker, angefangen mit dem Verfasser des Schrifftspiegels, mit Kolroß und Fabritius über Fuchßperger, Gueintz und Sattler bis hin zu Becherer und Girbert, übereinstimmend die Großbuchstaben am Anfang eines Satzes fordern. Es erscheint sinnvoll, an dieser Stelle einzuhalten und rückblickend zu fragen:

Wie hat sich nun überhaupt im Deutschen die Großschreibung am Anfang eines Satzes und im Textinnern entwickelt, bevor im 16. Jh. die ersten Regeln darüber abgefaßt wurden?

a) Seit ältester Zeit dienen die Großbuchstaben „zur Kennzeichnung eines neuen Sprecheinsatzes"; sie finden sich – und dies schon in althochdeutscher Zeit – am Anfang eines neuen Abschnitts, am Satz-, Strophen- oder Versanfang und sind „ursprünglich wie die Interpunktionszeichen Lese- bzw. Sprechzeichen" (V. Moser, zitiert nach Malige-Klappenbach).

So hat – um eines der ältesten Zeugnisse zu nennen – der vermutlich 813 im Kloster Wessobrunn geschriebene Text des sog. Wessobrunner Gebetes vier Großbuchstaben, und zwar am Anfang des Gedichtes und zu Beginn dreier Abschnitte, wobei der Anfang zweier dieser Abschnitte im Zeileninnern liegt und nur durch den Großbuchstaben gekennzeichnet ist (vgl. Duden-Lexikon, Bd. IV, S. 69).

Nach Virgil Moser und Malige-Klappenbach wird der große Anfangsbuchstabe am Beginn eines Absatzes bzw. einer Strophe im 14. und 15. Jh. fest, als Anfangsbuchstabe eines Satzes jedoch erst etwa im 2. Viertel des 16. Jh.s.

Damit erweist sich, daß die oben konstatierte einheitliche Forderung der Grammatiker nach Großbuchstaben am Anfang eines neuen Gedankens, eines neuen Satzes, den Endpunkt einer Entwicklung im deutschen Schriftgebrauch beschreibt, die bereits im Althochdeutschen einsetzt und im 2. Viertel des 16. Jh.s ihren Abschluß findet. Insofern ist die Berufung auf den Gebrauch der Großbuchstaben in den Schriften, wie wir sie in der 1. Regel des Kolroß gefunden haben, berechtigt. Und auch der 5. Regel des Kolroß, den Anfang eines Buches, Kapitels u. ä. durch einen besonders großen Versalbuchstaben auszuzeichnen, sowie seinem Hinweis, daß man dies in Briefen und Büchern finden kann, liegt eine richtige Beobachtung zugrunde, denn schon die im Duden-Lexikon reproduzierten Handschriften zeigen deutlich, daß gerade auf die künstlerische Ausgestaltung der „houptbůchstaben" außerordentlich viel Sorgfalt und Liebe verwendet worden ist.

b) Nach den Ausführungen der einschlägigen Literatur finden sich bis zum 13. Jh. Großbuchstaben nur am Anfang von Absätzen (vgl. a). „Selbst die Eigennamen empfiengen nicht die Auszeichnung, wie Saul einen Kopf über alles Volk zu ragen" (Weinhold) – ein Bild, das sich ähnlich mehr als 300 Jahre früher bei Kolroß findet, wenn er in der 5. Regel den „houptbůchstaben" fordert, „an welchem alle andere bůchstaben ... als glider an einem houpt stond". Erst in Handschriften des 13. Jh.s beginnt die Majuskel in das Innere einzudringen. Im 14. Jh. breitet sich der Gebrauch weiter aus; so findet sich etwa in einer Handschrift von Predigten mehrfach der Großbuchstabe in Eigennamen – wohl nach dem Vorbild des Lateinischen – und am Anfang von Ne-

bensätzen, daneben aber auch bei anderen Wörtern. „Es herrscht ... nicht der leiseste Grundsatz in dem Gebrauch der Majuskel" (Weinhold). In Handschriften des 15. Jh.s stehen groß geschriebene Präpositionen und Adjektiva neben klein geschriebenen Substantiven und Eigennamen.

In einer Handschrift aus dem Jahre 1507 werden Eigennamen unterschiedlich geschrieben, betonte und fremde Wörter erhalten dagegen in der Regel den großen Anfangsbuchstaben. Stehen zwei gleichbedeutende Wörter nebeneinander, so ist das erste groß, das zweite aber klein geschrieben (den Nauwen oder das schifflein, Frevel und muttwillens; nach Weinhold und Hagemann). In Luthers Jesus Sirach (1533 Nürnberg) findet Weinhold nur das, was sich auf Gott und biblische Dinge bezieht, groß geschrieben. Die weiteren Beobachtungen bei Weinhold bestätigen den Schluß Virgil Mosers und Malige-Klappenbachs, daß der große Anfangsbuchstabe bei Eigennamen im zweiten Viertel des 16. Jh.s fest wird. Im weiteren Verlauf des 16. Jh.s breitet sich der Großbuchstabe immer weiter aus. Bis ins 17. Jh. hinein findet man auch Zahlwörter, gewöhnliche Adjektive und sogar Verben groß geschrieben; ob dies aus Gründen der Hervorhebung oder einfach regellos geschieht, ist oft schwer zu entscheiden. Ein Textbeispiel mag dies demonstrieren:

> Am Dritten tag Da sahe jch jnn die Gross vnnd Klein Turckey ..., Vor mir sahe jch Constantinopel/vnnd jm Persischn̄ vnnd Constantinopolitanischen Möer viel Schiffen vnnd kriegshöer .../Da es dann an einem Orth Regnet/ am andern Donnert/hie schlueg der Hagell/Am Andern Orth ward es schön sahe auch endtlichen alle ding/wie dieselben gemeinclich jnn der Welt sich zuetruegen (Faustbuch, um 1587).

Im Anfang des 17. Jh.s finden sich in vielen Druckwerken nicht nur alle Substantiva groß gedruckt, sondern auch die substantivisch gebrauchten Adjektiva. Fest ist dieser Gebrauch jedoch nicht. Das bezeugt auch eine Anmerkung von Gueintz in der „Deutschen Rechtschreibung" 1645 zu seinen Regeln, alle Eigennamen und Substantive mit besonderem Nachdruck sowie die Satzanfänge groß zu schreiben:

> Man findet zwar in der deutschen Bibel/das alle Nahmen und selbständige Nenwörter mit einem grossen buchstaben gedruckt worden/zum unterscheide der Zeit- und anderer wörter: Aber die ietzigen Bücher/so am tag kommen/zeigen es fast anders/und das nur in diesem/wie oberwehnet/ grosse Buchstaben sollen gemacht werden.

Im letzten Drittel des 17. Jh.s ist der Großbuchstabe für Substantive allgemein verbreitet. Ausnahmen erhalten sich jedoch bis ins 18. und 19. Jh. –

Erinnern wir uns an die verschiedenen Versuche der Grammatiker, für die Großschreibung im Textinnern ein System von Regeln aufzustellen. Führt man sich die sehr verschiedenen Regeln und Prinzipien dieser Ansätze vor Augen, so ergibt sich, daß die schon vom Schrylfftspiegel, von Kolroß und von Fabritius geforderte Großschreibung der Eigennamen nur eine Seite der vorgefundenen Schriftwirklichkeit erfaßt, denn auch das weitergehende Hervorhebungsprinzip von Fuchßperger mit all den späteren Modifizierungen kann sich auf den Gebrauch in der Praxis stützen, so etwa besonders auf den Gebrauch der Großbuchstaben aus religiöser Rücksicht bei den Theologen des 16. Jh.s; auch das grammatische Prinzip von Girbert hat, schon nach dem Zeugnis von Gueintz, in der Schriftwirklichkeit seine vorgegebene Entsprechung.

Die vorgefundene Schriftwirklichkeit des 16. und 17. Jh.s erweist sich somit als so vielschichtig und so vielgestaltig, daß dem Grammatiker und Sprachlehrer praktisch nur zwei Wege offenblieben: Entweder verzweifelte er an der

Regellosigkeit dieser Vielfalt und schwieg resignierend, weil jede bindende Regel nur einen Teil der Wirklichkeit einfangen konnte, oder aber er machte das nach seiner Meinung dominierende Prinzip zur Grundlage seiner Regeln und versuchte, durch sprachpflegerische Verbotsschilder und durch offene Kritik jeden über die Grenzpfähle dieser nun gesetzten Norm hinausgehenden Gebrauch als unnötigen Auswuchs zu brandmarken, um so normierenden Einfluß auf die Entwicklung der Zukunft zu gewinnen. –

Wenn wir im vorstehenden Abschnitt über den Gebrauch der Großbuchstaben im Schrifttum gesprochen haben, so muß zum letzten Verständnis noch ein Punkt besonders betont werden: der Einfluß der Schreiber, der Setzer und Drucker auf die Gestaltung der Texte und damit auch auf die Verbreitung der großen Buchstaben. Schon in dem Werk von Kolroß findet sich darauf ein Hinweis (vgl. oben S. 246).

Über das Verhältnis des mittelalterlichen Autors, der oft gar nicht lesen und schreiben konnte, zu der Handschrift seines Werkes schreibt Hagemann: „So war also der autor in den meisten Fällen dem schreiber ohne controle preisgegeben, und es lag ganz in des letzteren Hand, wie er mit dem texte auch des dictates umgehen wollte". Ähnliches gilt auch von den Druckereien in späterer Zeit. So berichtet Sattler in seiner „Teutschen·Orthography Vnd Phraseologey" 1607:

> In dem getruckten werden bey nahem in einer jeden Lineen drey oder mehr Versalen gefunden. Als ich etlich alte erfahrne vnd geübte Schrifftsetzer/warumben solches beschehe/befragt/sagten sie mir/es seye der teutschen Sprach ein zierd/vnd könne es der einfältige desto besser verstehen/ als da sie forcht/personen/gericht/u. s. w. und dergleichen wörter mit Versalbuchstaben setzen/seye es der schrifft ein zierd/vnd vermercke der einfältige Leser/daß forcht/personen/gericht u. s. w. etwas mehrers als aber sonsten ein gemein wort auff sich habe. Dahero seye es auch also zuhalten bey den Truckereien auffkommen.

Schottel bemerkt in seiner „Teutschen Sprachkunst" von 1651:

> Es befindt sich zwar, daß die Trükkere fast alle selbständige Nennwörter ... pflegen mit einem grossen Buchstabe am Anfange zu sezzen, es ist aber solches eine freye veränderliche Gewonheit bishero gewesen ...

Dadurch wird deutlich, daß der im Schrifttum beobachtete Gebrauch der Großbuchstaben, der sich in den Grammatikregeln des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jh.s in der oben beschriebenen Weise widerspiegelt, daß dieser Gebrauch wesentlich von der sehr unterschiedlichen Praxis der Setzer und Drucker beeinflußt ist, denn „die Setzer sind sich nicht im mindesten gleich" (Weinhold) und demnach auch nicht die oft sehr unterschiedlich ausfallenden Versuche der Grammatiker und Schreiblehrer, mit Bezug auf die Schriftwirklichkeit ein System für die Großschreibung aufzustellen.

3. Die weitere Entwicklung der Regeln (1653–1729)

Der im ersten Teil zusammengestellten Übersicht über die ersten Regelsysteme der Großschreibung schloß sich im zweiten Teil eine Skizze über die Entwicklung der großen Anfangsbuchstaben an. Diese Zweiteilung ergab sich aus dem behandelten Gegenstand selbst, weil eine relative Parallelität dieser beiden Ströme erst eigentlich im 17. Jh. zu beobachten ist.

Im folgenden wird die weitere Entwicklung der Regeln zu verfolgen sein. Dabei schränken wir den Gegenstand der Untersuchung in mehrfacher Hinsicht ein: zunächst erscheint es sinnvoll und hinreichend, aus der ständig

wachsenden Fülle der Quellen nur die Zeugnisse der bedeutendsten Grammatiker heranzuziehen, denn das Ziel ist, die Hauptlinien der Entwicklung bis heute nachzuzeichnen. Zum zweiten werden wir uns vornehmlich mit der Girbertschen Regel von der Großschreibung aller Substantive als der problematischsten und umstrittensten Regel zu beschäftigen haben.
Halten wir fest: Die Forderung Girberts und seiner Vorgänger nach Großschreibung aller Substantive bildet eine deutliche Zäsur; sie bildet zunächst eine Art Abschluß, denn mit dem zugrundeliegenden grammatischen Prinzip, das als das formalistischste und deshalb praktikabelste der oben genannten Prinzipien erscheint, wird „ein Schema ... auf die verwildernde deutsche Rechtschreibung angewendet" (Malige-Klappenbach), das die subjektiv bedingte Ungeregeltheit ausschließt, die vor allem dem Hervorhebungsprinzip, aber auch der Forderung nach Großschreibung nur der Eigennamen (vgl. die oben beschriebene Ausweitung dieses Begriffes) naturgemäß anhaftet. Die Forderung Girberts ist zugleich der deutliche Beginn einer Entwicklung, die über Bödiker in Freyer (1722) ihren ersten Höhepunkt findet.
Wie die bereits oben erwähnten Grammatiker Gueintz und Schottel (dieser auch in seinen späteren Werken) sprechen sich – nach der Veröffentlichung des Girbertschen Buches – Bellin in seiner „Hochdeudschen Rechtschreibung", Lübeck 1657, und Stieler, „Der Teutschen Sprache Stammbaum", Nürnberg 1691, ausdrücklich gegen die Großschreibung aller Substantive aus. Sie lassen – abgesehen von einigen Sonderregeln – den großen Anfangsbuchstaben wie Gueintz und Schottel nur für die Eigennamen und für Substantive zu, die einen besonderen Nachdruck haben.
Als Begründung führt Bellin an, daß die Girbertsche Regel weder dem allgemeinen Schreibgebrauch der gelehrten und sprachkundigen Leute noch dem Gebrauch in den Schriftwerken der Vergangenheit entspricht und daß „keine der andern Haubtsprachen" eine ähnliche Regel kennt.
Demgegenüber bezeichnet Bödiker, „Grund-Sätze der deutschen Sprachen", Köln 1690, die Großschreibung als eine Eigenheit der deutschen Sprache, die „keine Unzierde giebet". Er schreibt:

> Alle Substantiva, und was an deren statt gebrauchet wird/müssen mit einem großen Buchstaben geschrieben werden.

Im weiteren erläutert er:

> es wird auch ein Neutrum, wenns wie ein Substantivum gebrauchet/und ein jeder Infinitivus, wenn er mit dem articulo für ein Substantivum stehet/ mit solchen grösseren Buchstaben bezeichnet. Als: das Gute/das gemeine Beste/das Beständige. Das Lehren/das Schreiben/das Richten.

Das in der Girbertschen Regel liegende grammatische Prinzip wird somit in der Regel Bödikers präzisiert und in den Erläuterungen in einer Richtung konsequent durchgespielt.
Einen Schritt weiter geht Freyer in seiner „Anweisung zur Teutschen Orthographie" 1722, ein Buch, das „in seiner Art geradezu epochemachend" war und „von vielen Seiten geradezu als Richtschnur in orthographischen Dingen anerkannt" wurde (Tesch). Freyer konstatiert zwar, daß einige nach lateinischem Gebrauch die Substantive klein schreiben, er räumt auch ein, daß dies „im schreiben und drucken seinen Vortheil hat", doch spricht er sich dennoch eindeutig für die Großschreibung der Substantive aus, und zwar unter Berufung auf den allgemeinen Gebrauch, den „gemeinen usu". Damit bezieht er eine Position, die man als symmetrisch angeordnete Gegenposition zu der von Gueintz, Schottel, Bellin und Stieler kennzeichnen kann.

Wie Bödiker und einige bei Tesch erwähnte Rechtschreibungen des beginnenden 18. Jh.s bezieht auch Freyer die Substantivierungen der Adjektive und Verben (substantiue gebrauchet) mit in die Regel von der Großschreibung aller Substantive ein. Darüber hinaus aber verzeichnet er – unseres Wissens nach als erster – auch die gegenläufige Entwicklung, daß nämlich auch ursprüngliche Hauptwörter an Stelle von Abverbien stehen können und dann klein zu schreiben sind:

> Doch werden manche substantiua vermittelst einer Praeposition oder durch eine andere Construction gleichsam zu aduerbiis, und daher auch wohl mit einem kleinen Buchstaben angefangen: ... Zum Exempel, man schreibet nach dem usu ganz recht: an statt, ... in acht nehmen, ... achtung geben, ... und so ferner. Ja man ziehet auch wol einige von dergleichen constructionibus gar in ein Wort zusammen; als allezeit, ... allermaßen, ... welchergestalt, ... allerseits, ... achtgeben ... Hingegen stehet es besser oder es ist wenigstens gebräuchlicher, wenn geschrieben wird: zu Ehren kommen, ... zum guten Ende bringen, guten Rath geben, und so ferner.

Mit dem Aufweis der beiden gegenläufigen Wechsel zwischen den Wortarten und der dadurch bedingten Änderung der Schreibung ist das von Girbert und seinen Vorgängern eingeführte grammatische Prinzip in aller Konsequenz entfaltet. Der spätere Ausbau etwa bei Adelung betrifft nicht die Substanz, sondern letztlich nur weitere Anwendungsbereiche. In dieser Entfaltung wird aber zugleich die ganze Problematik aufgedeckt, die dieses Prinzip in sich birgt und die darin besteht, daß dem grammatischen Begriffssystem von den Wortarten in der Sprachwirklichkeit keine klar abgegrenzten Bereiche entsprechen, denn – so Wilmanns in Anlehnung an Adelung:

> Die grammatischen Kategorien sind nicht durch Wall und Graben geschieden, sie gehen ineinander über; die Substantiva berühren sich mit Adverbien, die Verba mit dem Nomen, die Adjectiva und Participia mit dem Substantivum; Verba und Adjectiva treten oft in die Funktion von Substantiven, aber die behalten immer etwas von ihrer alten Art, das sie von den andern Substantiven trennt.

Es bleibt die Feststellung zu treffen, daß Freyers 1722 aufgestellte Lehre von der Großschreibung der Substantive mit den von ihm gezogenen Konsequenzen im Grundsätzlichen bereits das enthält, was noch heute, 1969, gilt.
Und auch die Gegenargumentation Frischs aus dem Jahre 1729 in seiner Bearbeitung des Buches von Bödiker könnte aus dem Jahre 1969 stammen:

> Wann von allen Schreiber-Lasten, die man nach und nach den Einfältigen aufgebürdet hat, eine beschwerlich ist, so ist es diese: daß man alle Substantiva mit großen Buchstaben schreiben müsse ...
>
> Warum soll eine sonst geschickte Weibspersohn gezwungen werden erstlich zu wissen, was Substantivum, darnach was Neutrum, Adjectivum und Infinitivus sey, weil sie an statt des Substantivi können gebraucht werden? ...
>
> Wann solche Personen nur wissen, daß man am Anfange einer Rede, oder eines Stückes derselben, nach einem Punct einen grossen Buchstaben machen müsse; Item wo man aus Ehrerbietung einen machen will. Ingleichen etwan die Namen der Leute und der Oerter, welche die lateinische Grammatik nomina propria heisst; so ist es schon genug.

Bevor wir im letzten Abschnitt die Entwicklung bis zur Gegenwart weiter verfolgen, muß nachgetragen werden, welche Regeln sonst im Rahmen der Großschreibung aufgestellt worden sind. Dabei beschränken wir uns auf die wichtigsten Punkte:

Die Regeln von der Großschreibung der Rede- und Satzanfänge finden sich bei allen erwähnten Grammatikern. Die Großschreibung von Titeln und Würdebezeichnungen, bereits von Gueintz, Girbert und Schottel gefordert, wird auch von Bellin, Bödiker, Stieler und differenzierter von Freyer verlangt. Von Bellin, von Stieler und – ausdrücklich als Zeichen der Ehrerbietung – von Freyer wird gefordet, Pronomina, die sich auf eine angeredete Person beziehen, groß zu schreiben. Die von Gueintz und Girbert bereits bekannte Regel, von Eigennamen abgeleitete Adjektive groß zu schreiben, wird auch von Bellin und – wiederum differenzierter – von Freyer aufgestellt.

4. Die Entwicklung bis zur Gegenwart (1722–1969)

Von Bödiker vorbereitet, ist mit Freyer in der Entwicklung des grammatischen Prinzips ein Höhepunkt erreicht, der im Grundsätzlichen in den heute geltenden Regeln nicht überschritten ist.

Mit Frisch ist eine Gegenposition zu diesem System markiert, die auch heute noch von Reformern bezogen wird, ohne daß eine entscheidende Änderung bisher erreicht worden wäre.

Die weiteren Regelwerke und Reformversuche in den nächsten 240 Jahren bewegen sich im Raum zwischen diesen beiden Polen.

Für die Zeit bis Gottsched ist festzustellen, daß in den einschlägigen Werken der Anwendungsbereich der von Bödiker und Freyer entfalteten Regel Girberts weiter ausgebaut wird. So verzeichnet Pohl, „Neu verbeßerte Teutsche Orthographie", Leipzig 1735, neben den bereits von Bödiker u. a. genannten Adjektiven und Infinitiven, die an Stelle von Substantiven gebraucht werden können, auch Pronomen (das Ihrige) und das „Adverbium affirmandi Ja, ... wenn es statt eines Substantivi stehet. z. E. wenn es heist: sprich du das Ja darzu. Und so verhält es sich auch mit Nein und etwann noch einigen andern Worten".

Noch umfassender fordert Wippel, „Johann Bödikers Grundsätze der Teutschen Sprache", Berlin 1746, die Großschreibung für

> alle Substantiva, und folglich auch alle Neutra, Inifinitivos, Nomina propria, ia auch Partikeln, Adjectiva und alle Worte, wenn sie Substantiva werden, ... als das Schöne in den Wissenschaften, die Stillen im Lande, das schlechte Wissen der Narren, das erschreckliche Ewig, ein geheimes Etwas, ein vergängliches Heute, der andere Ich.

Antesperg, „Kayserliche Deutsche Grammatik", Wien, 1. Auflage 1747 (nach Jellinek), 2. Auflage 1749 (nach Jellinek), zeichnet sich dadurch aus, daß er mit ausdrücklichem Bezug auf Freyer dessen Entfaltung des grammatischen Prinzips übernimmt und neben der Großschreibung der „substantive" gebrauchten Adjektive, Pronomen und Infinitive auch die Kleinschreibung der zu Adverbien gemachten Substantive (Quando adverbiascunt) fordert. Er geht über Freyers Beurteilung der Großbuchstaben hinaus, wenn er – in Verkehrung der historischen Entwicklung – die Großschreibung als etwas Besonderes, als „uralte Gewohnheit" preist, die „den Wörtern ihre natürliche Gestalt, Schönheit und Verstand" gebe (zitiert nach der 2. Auflage).

Zieht man die „Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst", Leipzig, 2. Auflage 1749, 4. Auflage 1757, von Gottsched hinzu, so fällt auf, daß die von ihm aufgestellten eigentlichen Regeln zur Großschreibung der Substantive, gemessen an dem System seiner Vorgänger, recht spärlich sind. In der XVIII. Regel heißt es nur:

Man schreibe nicht nur alle eigene Namen, sondern auch alle selbstständige Nennwörter mit großen Anfangsbuchstaben (zitiert nach der 4. Auflage).

Über den Austausch zwischen den Wortarten und der dadurch bedingten Groß- oder Kleinschreibung ist bei ihm nichts zu finden. So muß man Jellinek (I, 231 f.) beipflichten, wenn er schreibt:

Der schwerste Vorwurf, der Gottsched trifft, ist, daß er nicht alle Errungenschaften der Vorgänger sich aneignet ... Wohl nimmt Gottsched die vier orthographischen Regeln (darunter auch die oben genannte, der Verf.) herüber, aber ... von der strengen Systematik Freyers ist er weit entfernt.

Und so scheint, zumindest in bezug auf die Großschreibung, die bei Adelung angeführte Bezeichnung „ Gottschedische Orthographie" fragwürdig, weil zu hoch gegriffen zu sein, und man möchte mit Gottsched selbst sagen:

Ich weis nicht, was jemand meiner Sprachlehre für ein Lob beygelegt.

Dafür kritisiert er in seinen historisch ausgerichteten Erläuterungen um so stolzer und hochfahrender und ohne das bei Freyer so deutliche Verständnis den Gebrauch der kleinen Anfangsbuchstaben, den er bei einigen Sprachlehrern und in Texten findet, als „böse Gewohnheit" und als Zeichen für den Geiz einiger Buchhändler, „die durch Ersparung aller großen Buchstaben die Zahl der Bogen eines Buches, und folglich das Papier und die Druckerkosten zu vermindern gesucht haben", ein Argument, das sich schon 1718 bei Töllner und Eisler findet.

Das oben bereits bei Frisch gegen die allgemeine Großschreibung der Substantive vorgebrachte Argument, „daß unstudirte Leute nicht wissen können, was ein Hauptwort oder selbstständiges Nennwort sey", tut er als Vorwand ab und rühmt, ähnlich wie Antesperg, die Großbuchstaben als „wohl hergebrachte Gewohnheit ..., wodurch unsere Sprache einen so merklichen Vorzug der Grundrichtigkeit vor andern erhält". Die Bedeutung der Gottschedischen Äußerungen zur Großschreibung für deren Entwicklung liegt also weder in seinem System der Regeln begründet noch darin, daß er die systematischen Versuche seiner Vorgänger überliefert, sondern allenfalls in seiner gelegentlich agitatorischen Propaganda für die überkommene Grundregel.

Über Schatz (1755) und Weber (1759), deren Regeln – wie die von Antesperg – starke Anklänge an Freyers Regeln zeigen, führt der Weg zu Adelung. Am ausführlichsten beschäftigt dieser sich mit der Großschreibung in seiner „Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie", Leipzig, 1. Auflage 1788, 2. Auflage 1790. Sein Regelwerk auch nur auszugsweise zu referieren, ist an dieser Stelle nicht möglich. Die zentrale Regel über die Großschreibung der Substantive lautet:

Man schreibt ... im Deutschen nicht allein jedes ursprüngliche Substantiv mit einem großen Anfangsbuchstaben: Der Tisch, das Band, mein Herrr; sondern auch einen jeden andern Redetheil, wenn er ausdrücklich als ein Substantiv gebraucht wird: der Weise, der Geliebte, das Rund der Erde, dein theures Ich, das Mein und das Dein, das Gehen, das Essen, das böse Aber, dein Ja wird die Sache entscheiden.

Schon die Fassung dieser Regel und die Auswahl der Beispiele, mehr aber noch die ausführlichen und systematischen, die verschiedensten Zweifelsfälle diskutierenden Erläuterungen zum substantivischen Gebrauch des Adjektivs und des Infinitivs sowie zu den Fällen, in denen „das Substantiv seinen großen Buchstab" verliert, zeigen, daß Adelung im Unterschied zu Gottsched nicht nur die Erkenntnisse seiner Vorgänger in vollem Umfang berücksichtigt, sondern daß er darüber hinaus weitere Bereiche in der Anwendung der Grundregel Girberts, Bödikers und Freyers erschließt und absteckt.

Und wenn Adelung sich im voraus verbittet,

> unsere allgemein übliche Orthographie, wie ich sie vortragen werde, in der Folge nach meinem Namen zu benennen, indem ich im Grunde nichts Neues lehren, sondern mich nur bemühen werde, das Alte gründlicher, ausführlicher und fruchtbarer vorzutragen, als vor mir geschehen ist,

so erscheint es doch angemessen zu sein, von einer Adelungschen Rechtschreibung zu sprechen, und zwar deshalb, weil er sein im zweiten Teil des Zitats gegebenes Versprechen in vollem Maße eingelöst hat. Und wenn in manchen Abhandlungen die Gottsched-Adelungsche Orthographie als Grundlage für die Rechtschreibung auch noch der heutigen Zeit bezeichnet wird, so mag das im Hinblick auf den Gesamtbereich der Rechtschreibung stimmen, im Hinblick auf die Lehre von der Großschreibung der Substantive jedoch wäre es gerechter, von dem Freyer-Adelungschen System zu sprechen.

In Jacob Grimm erwuchs in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts diesem System noch einmal ein erbitterter und großer Gegner; doch er änderte nichts mehr daran, daß sich die Freyer-Adelungsche Regelung über Heinsius, Heyse und Becker, über die verschiedensten Regelbücher in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durchsetzte bis hin zu den am 18. Dez. 1902 für das Reichsgebiet als verbindlich erklärten „Regeln für die deutsche Rechtschreibung", die die Grundlage der im Duden abgedruckten und angewendeten Regeln bilden und mit diesen durch Beschluß der Kultusminister vom 18./19. November 1955 für die gegenwärtige Schreibung verbindlich sind. –

Es hat sich in der Untersuchung gezeigt, daß aus dem Bündel der sehr verschiedenen Regelsysteme in der Zeit von 1527 bis 1653 sich die Regelung durchgesetzt hat, der das von Girbert und seinen Vorgängern aufgestellte grammatische Prinzip zugrunde liegt. Die Stationen dieses Weges sind mit Bödiker, Freyer, Adelung, Heinsius, Heyse, Becker, mit den „Regeln für die deutsche Rechtschreibung" von 1902 und dem Duden gekennzeichnet.

Auffallend ist, daß die frühesten Systeme (vgl. oben S. 246- S. 247), nämlich das vom Schrylfftspiegel (1527), das von Kolroß (1530) und das von Fabritius (1532), in Frisch (vgl. oben S. 253) 1729 wieder auflebten und in den „Empfehlungen der Arbeitskreises für Rechtschreibung" vom 15. 10. 1958 einen zeitgenössischen Verfechter finden, denn dort heißt es:

> Die jetzige Großschreibung der „Hauptwörter" (vgl. Duden, 14. Auflage, S. 32 ff.) soll durch die *gemäßigte Kleinschreibung* ersetzt werden. Danach werden künftig nur noch groß geschrieben: die Satzanfänge, die Eigennamen, einschließlich der Namen Gottes, die Anredefürwörter und gewisse fachsprachliche Abkürzungen (z. B. H_2O).

Wir haben oben gesehen (vgl. S. 250 f.), daß die Schriftwirklichkeit im 16./17. Jh. so vielschichtig und vielgestaltig, ja so ungeregelt war, daß sich alle damaligen Systeme für die Großschreibung und damit auch das der gemäßigten Kleinschreibung auf die Schriftwirklichkeit berufen konnten und in dieser auch ihre jeweilige Entsprechung fanden.

Demgegenüber steht jedem heutigen Versuch, etwa die gemäßigte Kleinschreibung oder eine ähnliche Reform durchzuführen, eine Schriftwirklichkeit gegenüber, die durch ein jahrhundertelang gewachsenes und heute ausgefeiltes System massiv genormt ist und deren Verwurzelung fast in die ethisch-moralischen Bewußtseinsschichten hineinreicht; jeder Reformversuch, sofern er nicht autoritär durchgesetzt wird, erscheint deshalb zum Scheitern verurteilt zu sein.